

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der 6. Sitzung des Haushaltsausschusses in der 10. Amtsperiode am 21. Juni 2024

TOP 1 – 3: Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung wird die Niederschrift der 5. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 1. März 2024 genehmigt.

TOP 4: Berichte, u. a. Stand der Einnahmen und Ausgaben 2024 (Stichtag: 10. Juni 2024)

Der Stand der Einnahmen und Ausgaben zum 10. Juni 2024 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5: Bericht über die Wirtschaftsführung der Medienanstalt Hessen für das Jahr 2023

Der Haushaltsausschuss nimmt den Bericht über die Wirtschaftsführung der Medienanstalt Hessen für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

TOP 6: Feststellung der Rechnungslegung 2023

Beschlussempfehlung an die Versammlung:

Die Rechnungslegung 2023 der Medienanstalt Hessen vom 20. Februar 2024 wird gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 10 HPMG, § 18 Abs. 2 der Satzung über die innere Ordnung festgestellt.

TOP 7: Entscheidung der Versammlung über die Entlastung des Direktors

Beschlussempfehlung an die Versammlung:

Dem Direktor wird aufgrund der festgestellten Rechnungslegung 2023 Entlastung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 10 HPMG, § 18 Abs. 2 der Satzung über die innere Ordnung erteilt.

**TOP 8: Medienprojektzentrum Offener Kanal (MOK) im Wandel:
Einrichtung eines Regionalbüros in Gießen**

Beschlussempfehlung an die Versammlung:

1. Aufgrund der aktuellen Finanzausstattung der Medienanstalt Hessen wird vorerst ein Regionalbüro am Standort Gießen eingerichtet. Die notwendigen Räumlichkeiten sollen möglichst in Kooperation mit der Justus-Liebig-Universität gesucht und kostengünstig angemietet werden.
2. Die Einrichtung und der Betrieb des Regionalbüros Gießen steht unter Evaluationsvorbehalt und wird zunächst auf drei Jahre befristet. Über eine Fortführung des Regionalbüros am Standort Gießen wird entsprechend der Ergebnisse der Evaluation entschieden.

**TOP 9 Verankerung einer künftigen mittelfristigen Finanzplanung der
Medienanstalt Hessen beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025**

Beschlussempfehlung an die Versammlung:

Die Verwaltung der Medienanstalt Hessen wird verpflichtet, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025, eine mittelfristige Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre zu führen. Bei ausgabefördernden Beschlussvorlagen ist der Versammlung mit Hilfe dieser Planung zu belegen, dass der Haushalt die zusätzlichen Belastungen in den nächsten Jahren tragen kann.

**TOP 10: Satzung der Medienanstalt Hessen über die Förderung des
nichtkommerziellen lokalen Hörfunks (NKL-Fördersatzung)
gemäß § 29 Abs. 4 Satz 5 HPMG**

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

TOP 11: Verschiedenes

Es erfolgt keine Beschlussfassung.